

Zur besonderen Beachtung ab der Spielsaison 2009 :

In jeder Mannschaft der „Landesliga“ muss mindestens eine Spielerin integriert werden; wobei die betreffende Spielerin an mindestens zwei beliebigen Ligaspieltagen in der Mannschaft eingesetzt werden muss.

Erläuterungen :

Der mindestens zweimalige Einsatz der Spielerin in der Mannschaft wird dadurch begründet, dass die betreffende Spielerin sich nach Abschluss der Spielsaison „in der Landesliga festgespielt“ haben muss.

Hierbei bleibt die Wahl der Ligaspieltage und der Formation (Einsatz in „Triplette“, „Doublette“ oder „Einzel“) dem betreffenden Verein überlassen.

Dies betrifft auch den eventuellen Einsatz von mehr als einer Spielerin.

Die Reglementierung wurde erforderlich, da an der „Qualifikation für die Bundesliga“ nur eine Mannschaft mit Spieler / Spielerinnen teilnahmeberechtigt ist, die sich in der höchsten Ligastufe („Landesliga“) „festgespielt“ haben und somit in einer tieferen Ligastufe nicht mehr spielberechtigt sind.

Bei Missachtung der betreffenden Reglementierung erfolgt am letzten Ligaspieltage eine korrigierte Wertung des Spielergebnisses („0:1“ / „0:13“) des letzten Spieles / der beiden letzten Spiele der Formation „Triplette“.

Wurde ein Spieler an zwei beliebigen Ligaspieltagen in einer Ligastufe eingesetzt, so hat er sich dort „festgespielt“ und ein Einsatz in einer tieferen Ligastufe ist danach nicht mehr zulässig.

Erläuterungen :

Dies besagt, dass ein Spieler, der an zwei beliebigen Ligaspieltagen in einer Ligastufe eingesetzt war, sich damit dort „festgespielt“ hat und somit für eine Mannschaft in einer tieferen Ligastufe während der laufenden Spielsaison nicht mehr spielberechtigt ist.

Ein Einsatz in einer höheren Ligastufe ist jedoch möglich, wobei dann bei zweimaligem Einsatz auch die vg. Regelung für diese Ligastufe sinngemäß entsprechende Anwendung findet.

5. Für die Spielbegegnungen gelten die Spielregeln des Internationalen Pétanque-Verbandes (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Regelheft des DPV).

Die Lizenzen aller eingesetzten Spieler müssen dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft vor der Spielbegegnung unaufgefordert vorgelegt werden.

Erläuterungen :

Hierdurch soll eine Kontrollmaßnahme zur Bestätigung der Spielberechtigung des eingesetzten Spielers erfolgen, wobei hier auf Art. 4 PR hingearbeitet werden soll : „Vor Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Spieler seine Lizenz vorlegen.“

Für die Spieler mit einem „Boule-Pass“ (gemäß Pkt. 4, Satz 2 als „Ausnahmeregelung“) gilt diese Vorschrift sinngemäß.

6. Bei einer Spielbegegnung sind drei Spiele („Triplette“ - „Doublette“ - „Einzel“) auszutragen, wobei für jedes gewonnene Spiel ein Pluspunkt und für jedes verlorene Spiel ein Minuspunkt gewertet werden.

Als Zweitwertung zählt die Punktedifferenz der einzelnen Spielergebnisse in „Plus-“ / „Minuspunkten“ und des weiteren der direkte Vergleich.

Diese Wertungen ergeben die jeweilige Tabellenrangfolge.

7. Der Ligaspielplan umfasst acht Ligaspieltage (ein jeweils festgelegter Freitag) mit wechselnden Spielorten, wobei das jeweilige Spielgelände des im Ligaspielplan unterstrichenen Vereines als „Heimmannschaft“ zählt.

Erläuterungen :

Der im Ligaspielplan unterstrichene Verein („Heimmannschaft“) wurde durch Losentscheid vorab ermittelter Ausrichter der Spielbegegnungen und der Spielführer dieser Mannschaft weist den Mannschaften das Spielgelände zu.

Die im Ligaspielplan erstgenannte Mannschaft (sinngemäß „Heimmannschaft“) hat das Recht, auf dem ihr zugewiesenen Spielgelände die Zielkugel zum ersten Spieldurchgang zu werfen.

Dieser Mannschaft obliegt aber auch die Verantwortung (gemäß Pkt. 12), den aktuellen Ligaspielbericht (LBS - 13.77) oder alternativ das Formblatt als Zusammenfassung von drei Ligaspielberichten (LBS - 13.78) ordnungsgemäß und vollständig (Namen der Spieler sowie deren Lizenz-Nr.) auszufertigen und ihn durch die betreffenden Spielführer unterschreiben zu lassen.

Mit diesen Unterschriften wird die Richtigkeit der gesamten Angaben zur betreffenden Mannschaft sowie die der Spielergebnisse bescheinigt und anerkannt.

Auf Veranlassung des Spielführers der „Heimmannschaft“ muss der Ligaspielbericht unverzüglich (z.B. per Telefon, Telefax oder als Postsendung), jedoch spätestens bis zum 3. Tag (normalerweise = Montag) nach der Spielbegegnung dem Ligaspielleiter übermittelt werden.